

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0483/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.11.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Teilnahme am Bundesprogramm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund der äußersten Dringlichkeit im Thema (speziell mit Blick auf die nötigen Antragsfristen) verzichtet der Rat auf eine Vorberatung im ABKSS und HFA.
2. Der Rat beschließt, sich mit dem Projekt „Sport INKLUSIV – Fit integriert in Refrath“ am Bundesprogramm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zu beteiligen und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Antrag zu stellen.
3. Der Rat sichert verbindlich zu, die bei einer evtl. Projektförderung (mit Förderquote von 90 Prozent) und anschließenden Umsetzung des Projektes erforderlichen Haushaltsmittel im Umfang von 10 Prozent bereit zu stellen.

Sachdarstellung / Begründung:

Am 5. Oktober gab Bundesumweltministerin Hendricks den **Startschuss** für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", konkret in einer aktuellen Veröffentlichung auf der Homepage des BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung: *„Mit 100 Mio. Euro sollen ab 2016 – 2018 investive Projekte mit besonderer, auch überregionaler, Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für die soziale Integration in der Kommune und/oder zum Klimaschutz, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden. Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem BBSR bis zum 13. November 2015 Projektskizzen zu unterbreiten.“*

Zur **Vorgeschichte** der hiesigen Kenntnisnahme zu diesem Bundesprogramm ist festzuhalten, dass erst Mitte August seitens des Deutschen Städtetages an dessen Ausschüsse und Gremien ein aktuellerer Sachstand zu diesem im Mai seitens des Bundestages grundsätzlich beschlossenen Bundesprogrammes als Bestandteil eines 10-Milliarden-Euro-Zukunftsinvestitionsplanes kommuniziert wurde; über diese Schiene ist eine Information indirekt hier eingegangen.

Erst am 12. August hat nach Aussage des Städtetages hierzu ein Bund-Länder-Gespräch zur inhaltlichen Ausgestaltung stattgefunden. Angekündigt war zu diesem Zeitpunkt eine Veröffentlichung zu einem Projektauftrag für Anfang/Mitte September 2015, der sich bundesweit an alle Kommunen richten sollte. Weitere Informationen lagen auch dem Städtetag hierzu nicht vor.

Neben diesem Informationskanal wurde das Bundesprogramm mit seinen groben Eckdaten auch seitens der Sportverbände und aus der Kulturszene fragend mehrfach an die Stadt herangetragen, unter dem Tenor: *„...die Bundesregierung plant in Kürze ein neues Bundesprogramm ...“* oder *„...nach unserem Kenntnisstand sind die Verhandlungen aktuell noch nicht abgeschlossen...“*. Erste konkretere Ideen oder Anfragen einzelner Vereine wurden in diesem Zusammenhang auch vorgebracht: Idee/Grobkonzept des TUS Moitzfeld auf Kunstrasenprojekt in Moitzfeld / Idee/Ansatz der DLRG OG Bensberg „neues Bad für BGL“ sowie Idee für einen nachträglichen Zuschuss an die Tennissgemeinschaft Paffrath für die Sanierung der Tennisplätze im letzten Jahr.

Verwaltungsintern wurde daraufhin seit Anfang September in den verschiedenen Fachbereichen auf formalem aber auch informellen Wegen versucht, nähere Informationen und konkretere Voraussetzungen bezüglich der grundsätzlichen Rahmendaten, der Auswahlkriterien, der Antragsstellung und der Erfolgsaussichten zu diesem nur spärlich kommuniziertem Bundesprogramm in Erfahrung zu bringen, was mangels öffentlicher Kommunikation kaum möglich war; das konkrete Programm war nicht bekannt – konnte es ja auch nicht, da es erst am 5. Oktober veröffentlicht wurde.

Eher informell haben wir **telefonisch vom Deutschen Städtetag** die Auskunft erhalten, dass *nur sehr konkret geplante Projekte, die überregionale Bedeutung aufweisen und einen „gesamtgesellschaftlichen Mehrwert generieren“, überhaupt eine Chance haben, Fördermittel zu erhalten. Es wurde betont, dass diese Fördermittel aufgrund ihres Charakters, nur auf politisch bedeutsame „einzigartige“ Projekte, die mindestens eine Höhe von ca. 2-4 Mio. Euro aufwiesen, verteilt würden.*

Eine einfache Hallensanierung oder auch Sanierung von Einrichtungen, die nur bestimmten Vereinen zugutekämen, reichten dafür nicht aus. Zudem sei der Eigenanteil nicht bekannt, die Maßnahme müsse aber bereits im Jahr 2016 im Haushalt veranschlagt sein.

Gleichzeitig sei nicht eindeutig, zu welchem Zeitpunkt ein Förderantrag gestellt werden solle und es solle ein E-Mail-Verteiler zur Informationsverbreitung eingerichtet werden.

Am 25. September wurde dann vom Deutschen Städtetag per mail mitgeteilt, dass man am 24. September vom Bundesministerium mitgeteilt bekommen habe, dass „sich die Veröffentlichung des Projektaufrufs auf Anfang Oktober verschieben wird“.

Seit dem 5. Oktober stehen nun folgende **offizielle Rahmendaten** zur Verfügung:

Was wird gefördert?

- Sanierungen kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen für Stadt bzw. Gemeinde
- Sportstätten (z.B. öffentlich genutzte Sportplätze nebst baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, von Vereinen genutzte kommunale Sportstätten, öffentlich genutzte Schwimmhallen)
- Jugend- und Kultureinrichtungen (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, die explizit einen Baustein der integrierten sozialen Quartiersentwicklung darstellen (Öffnung zum Quartier, Jugendhäuser, Laienspielhäuser)
- Einzelgebäude oder komplexe städtebauliche Maßnahmen unter Einbezug relevanter Gebäude
- Ersatzneubauten nur in Ausnahmefällen

Anforderungen an die Projekte

- besondere Wirkung für die soziale Integration/den sozialen Zusammenhalt vor Ort und/oder
- besonderer Beitrag zu den Klimaschutzzielen des Bundes

Auswahlkriterien (nicht kumulativ, keine Rangfolge)

- besondere bzw. überregionale Wahrnehmbarkeit
- begründeter Beitrag zur sozialen Integration im Quartier/in der Kommune
- erhebliches überdurchschnittliches Investitionsvolumen
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit (10 – 20 Jahre)
- Städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld und baukulturelle Qualität
- Überdurchschnittliche fachliche Qualität hinsichtlich sozialer Integration und/oder Klimaschutz
- hohes Innovationspotenzial

Förderung

- Programmvolumen gesamt: 100 - 140 Mio. €
- Förderquote: 45:55 (Grundsatz); 90:10 (bei Kommunen in „Haushaltsnotlage“)
- Bundesanteil der Förderung in der Regel zwischen 1 bis 4 Mio. € je Projekt.

Fristen

- bis 28. Oktober 2015: formloses Anzeigen des geplanten Projektantrags beim Landesministerium
- bis 13. November 2015: Einreichung Projektanträge (digital) inkl. Beschluss des Stadt- bzw. Gemeinderates (s.u.) + Versand Antrags in Papierform inkl. Anlagen (Poststempel 16. November)
- 4. Dezember 2015 (Poststempel): Fristende für Nachreichung von geforderten Unterlagen (z.B. Ratsbeschluss)
- bis Mai 2016: Erlass Zuwendungsbescheide.

Alle Daten sind auch online unter:

http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/Topthemen/projektaufruf_zip.html
[einsehbar.](#)

Auch mit Blick auf die komplexen inhaltlichen Aspekte, den enorm knappen Zeitrahmen und das nötige Mindestinvestitionsvolumen von mehr als zwei bis über acht Millionen Euro pro Projekt wurde parallel versucht, Kenntnis darüber zu erlangen, ob die Projektmittel schon im Vorfeld des Aufrufs auf bestimmte Projekte bezogen sind; in diesem Fall würde eine Antragstellung eher entbehrlich sein.

Ferner wurde versucht in Erfahrung zu bringen, welche Kriterien erforderlich sind, um als „**Kommune in Haushaltsnotlage**“ zu gelten; nur dann wäre eine Förderung von 90 Prozent erreichbar. Bei der Regelförderquote von 45 Prozent scheidet ein Projekt aus hiesiger Sicht von vornherein aus, da ein Eigenanteil von 55 Prozent in einem mehrere Millionenprojekt derzeit im Haushalt nicht vorstellbar und darstellbar wäre.

Nach längerer Kommunikation mit dem zuständigen Landesministerium und der Aufsichtsbehörde stellte sich heraus, dass jede Kommune mit Haushaltssicherungskonzept als Kommune in Haushaltsnotlage im Sinne der Förderkriterien zu betrachten ist und der Stadt Bergisch Gladbach somit bei erfolgreicher Bewerbung eine Förderquote von 90 Prozent zustünde.

Zum inhaltlichen Aspekt einer möglichen Förderung ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass es zur Kernaufgabe gehört, beispielsweise den Vereinen und der Jugend der Stadt Bergisch Gladbach gepflegte Sportstätten zur Verfügung zu stellen. Auch haben wir zum Ziel, kulturelle Einrichtungen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterhalten und weiterzuentwickeln. Beides gilt insbesondere auch unter dem Aspekt Inklusion und Integration.

Zu den Kriterien zählen eine überregionale Wahrnehmbarkeit, langfristige und nachhaltige Nutzbarkeit sowie eine städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld und baukulturelle Qualität. Besonderer Wert wird auf die Stärkung des „Quartiers“ gelegt; Durch die zu sanierende Einrichtung müssen Integration, Inklusion sowie sozialer Zusammenhalt im Viertel gestärkt werden.

Am 5. Oktober wurden die offiziellen Rahmendaten des Förderprogramms veröffentlicht und bereits am 13. November müssen fertig skizzierte Projekte fristgerecht eingereicht werden. Der knappe zeitliche Rahmen und der glückliche Umstand, dass das Projekt Mohnweg bereits im Jahr 2009 geplant wurde und fördertechnisch angepasst werden kann, kommt aus Sicht der Verwaltung nur dieses Projekt als Fördermaßnahme in Frage. Beantragt werden soll der **Neubau zu einem Sport- und Schwimmbereich:**

Als förderfähiges und unsererseits einzig inhaltlich förderungskonformes und in dem vorgegebenen zeitlichen Rahmen „beschreibbares“ Projekt, kommt die Sport- und Schwimmhalle Mohnweg in Frage; als ein umwelttechnisch Standard setzende, stadtentwicklungsmäßig für den größten Stadtteil Refrath als integraler Bestandteil einer lokalen Sport- und Bildungsstätte im räumlichen und inhaltlichen Umfeld der Förderschule und auch der Waldorfschule.

Der hohe Sanierungsbedarf und die gegenüberstehende hohe Bedeutung für den gesamtstädtischen Schul- und Vereinssport (besonders Schwimmsport) ist allen Beteiligten seit Jahren bekannt; ein entsprechender grundsätzlicher politischer Beschluss zur Sanierung wurde

auch bereits 2009 gefasst – allerdings unter dem Vorbehalt der Finanzierung, die bisher nicht darstellbar war. Nun wird dieses Projekt förderfähig ausgestaltet.

Allerdings ist auch hier zu berücksichtigen, dass der Aufwand ein solches Projekt im geforderten Rahmen zu skizzieren und anzupassen sehr hoch ist und derzeit die personellen Kapazitäten weitgehend ausgereizt sind, bedingt auch durch die in den beteiligten Bereichen massiv Personalressourcen bindende Flüchtlingssituation. Trotzdem wird seitens der Verwaltung alles daran gesetzt, diese Förderchance nicht verstreichen zu lassen.

(Als Anlagen sind die Projektskizze aus dem Jahre 2009 als auch die bereits beim zuständigen Landesministerium eingereichte Projektanzeige beigelegt).

Da sich mit der Förderquote von 90 Prozent nun eine für die nächsten Jahre wahrscheinlich einzigartige Chance bietet, das Sport- und Schwimmzentrum Mohnweg neu zu erbauen, empfiehlt die Verwaltung dringend, der Baumaßnahme wie im Anhang ersichtlich, im Rahmen des Bundesförderprogramms zuzustimmen und den bindenden Grundsatzbeschluss zu fassen, die bei Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel (Eigenanteil von 10 Prozent bei derzeitiger Kostenschätzung von 4,6 Mio. Euro) bereit zu stellen.

Aufgrund der äußersten Dringlichkeit im Thema, speziell wegen der nötigen Antragsfristen, verzichtet der Rat auf eine Vorberatung im ABKSS und HFA. Dies inhaltlich auch, da es sich hier nicht um einen dezidierten Maßnahmebeschluss handelt, sondern „nur“ um eine Willensbekundung im Antragsverfahren mit Blick auf eine mögliche Förderung über das Bundesprogramm.

Neubau der Sport- und Schwimmhalle der Wilhelm-Wagener-Schule / Refrath

Baubeschreibung

Position des Gebäudes

Der Neubau der Turn- und Sporthalle wird im Wesentlichen auf der Fläche der ehemaligen Gebäude positioniert. Dies bringt Kostenvorteile bei den Außen- und Erdarbeiten. Die Außenbereiche zwischen Turn- und Sporthalle behalten ihre jetzige Größe. Die Lage des Einganges wurde jedoch verändert und befindet sich nun näher an der Schule.

Die Schwimmhalle bleibt nach Osten orientiert. Die Sporthalle öffnet sich jedoch nach Süden, sodass Wärmegewinne durch die tief stehende Sonne im Winter realisiert werden können. Im Sommer kann die hoch stehende Sonne durch horizontale Beschattungsmaßnahmen effizienter abgeschirmt werden.

Gebäudestruktur

Die Organisation des geplanten Gebäudes garantiert eine kompakte Gebäudeform, sodass die zu erstellende und zu dämmende Außenfläche möglichst gering bleibt. Dies bringt Kostenvorteile beim Bau und beim Betrieb des Gebäudes.

Zusätzlich ermöglicht die kompakte Struktur innerhalb des Gebäudes Blickbeziehungen zwischen den einzelnen Sport- und Erschließungsbereichen, sodass das Gebäude schon beim Betreten als Einheit mit verschiedenen Sportmöglichkeiten erlebbar wird.

Funktionale Aspekte

Die Sportflächen werden nach den neuesten sportwissenschaftlichen Erkenntnissen erstellt. Es wird eine zusätzliche multifunktionale Sportfläche im geschützten Freiluftbereich mit Anschluss an die Schwimm- und Turnhalle geschaffen.

In den Umkleiden und Duschbereichen werden die neuesten funktionalen Anforderungen berücksichtigt. Es wird auf großzügige Geräteräume geachtet. Der Haustechnikbereich wird durch einen eigenen, ebenerdigen Eingang nach Außen erschlossen, sodass Wartungsarbeiten einfach durchgeführt werden können.

Die Barrierefreiheit des Gebäudes wird durch einen Aufzug oder eine Rampe ermöglicht. Behinderten-WCs werden in der Nähe der Sportflächen realisiert.

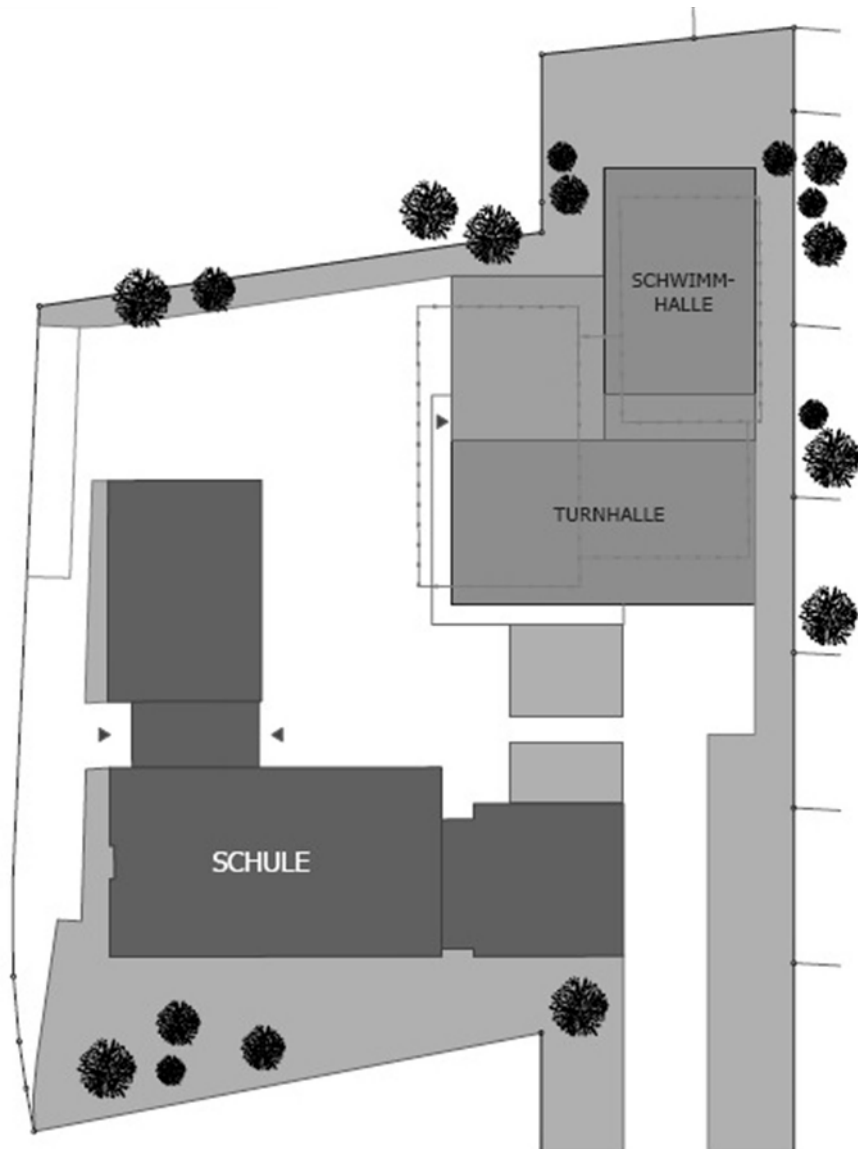
Konstruktion

Als Tragstruktur wird eine Stahlbetonkonstruktion vorgesehen. Für die Gebäudehülle sind Porenbeton, Glas und Polycarbonat geplant.

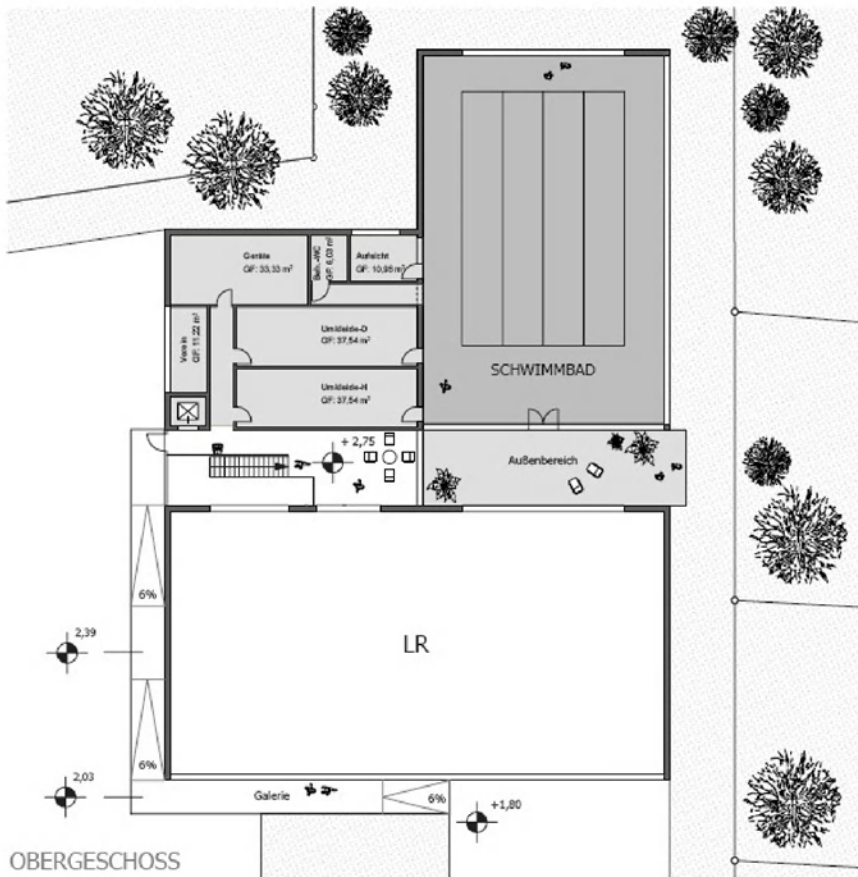
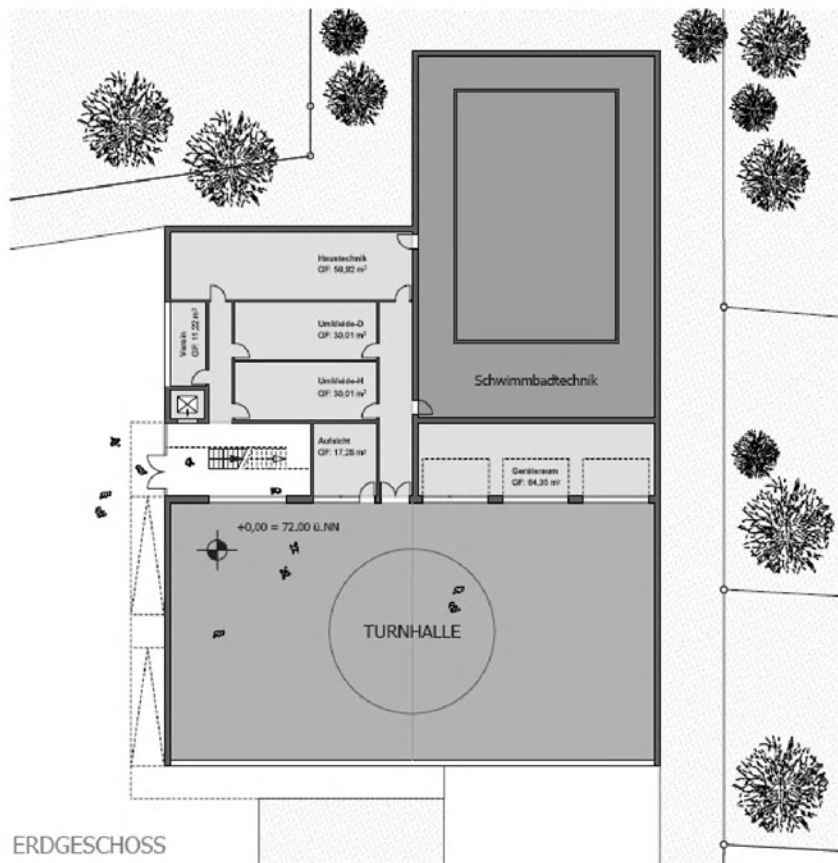
Termine

Mit der Maßnahme soll November 2009 begonnen werden. Der Fertigstellungstermin ist für Ende 2010 vorgesehen.

NEUBAU EINER SPORT- UND SCHWIMMHALLE IN BERGISCH GLADBACH-REFRATH



LAGEPLAN





Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und
Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1

40219 Düsseldorf

Fachbereich 4

Bildung, Kultur, Schule und Sport

Stadthaus Gohrsmühle
An der Gohrsmühle 18
Auskunft erteilt:
Michelle Boddin, Zimmer 517
Telefon: 02202/14-2576
Telefax: 02202/14-2575
E-Mail: m.boddin@stadt-gl.de

26.10.2015

**Anzeige des Projektantrages für das
Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen
Sport, Jugend und Kultur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen heute unseren anliegenden Projektantrag zum o.g. Bundesprogramm des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung anzeigen zu können.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang der Anzeige.

Mit freundlichen Grüßen,



Lutz Urbach
Bürgermeister

Anzeige	Bundesförderprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur
26.10.2015	Programm des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Rahmendaten unseres Projektvorschlags

Projekttitel:	Sport INKLUSIV – Fit integriert in Refrath
Projektträger:	Stadt Bergisch Gladbach
Bundesland:	Nordrhein-Westfalen
Stadt / Gemeinde:	Bergisch Gladbach
Einwohnerzahl:	111.207 (Stand: 30.06.2015)
Projektbeginn:	Mitte 2016
Kostenschätzung	4.6 Mio.
Geplante Laufzeit (Planung):	6 Monate
Geplante Laufzeit (Umsetzung):	24 Monate

Kurzbeschreibung

Das Sport- und Schwimmzentrum in Bergisch Gladbach – Refrath bildet das neue Herzstück der Gesundheits- und Freizeitaktivitäten im Stadtgebiet. Eine marode Turnhalle, die sich in einem Gebäude mit einem nicht-normgerechten sanierungsbedürftigen Lehrschwimmbecken befindet, soll nun erneuert und mit vielen neuen Möglichkeiten das bevölkerungsreichste Quartier der Stadt stärken.

Sowohl Bürgerschaft, Vereine, Gruppen als auch die Schülerinnen und Schüler der umliegenden Waldorf- und der Förderschule sind Nutznießer dieser zentralen Einrichtung. „Sport INKLUSIVE“ bedeutet, dass das Gebäude u.a. durch seine neu gewonnene Barrierefreiheit wertvollen Zugang zu Aktivität für Menschen mit Handicap darstellt. Besonders die Förderschule nutzt das Bad, um ihren Schülern den hier besonders dringend notwendigen Bewegungsausgleich zu offerieren.

Integrativ bietet das Zentrum Menschen mit Migrationserfahrung als auch solchen mit deutschen Wurzeln gemeinsame Fläche um sich spielerisch näher zu kommen und gemeinsame Interessen zu fördern, verstärken und zu entwickeln. Erwiesenermaßen ergibt sich daraus ein für die Zukunft unserer gesamten Gesellschaft unverzichtbarer kultureller Austausch. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Schutz unserer Ressourcen: Durch die Neukonzeptionierung der Einrichtung werden natürliche Energiequellen für die Unterhaltung der Anlage verwendet um den ohnehin verminderten Energieverbrauch des neuen Gebäudes gegenüber des Alten zu unterstützen, wodurch ein nennenswerter Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

Alles in allem lässt sich somit ein rundum innovatives Konzept erkennen, welches einen integrativen, barrierefreien und auch energetisch markanten Mehrwert für das Quartier generiert.